



Antrag-Nr. VII-A-08012

Status: öffentlich

Eingereicht von:
AfD-Fraktion

Stammbaum:
VII-A-08012 AfD-Fraktion

Betreff:

Aufnahmestopp für Leipzig! Auswirkungen der Asylpolitik begrenzen und besser steuern!

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

14.12.2022

Verweisung in die
Gremien

Migrantenbeirat

12.01.2023

1. Lesung

FA Soziales, Gesundheit und Vielfalt

16.01.2023

1. Lesung

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Leipzig wird beauftragt, sich mit der Landesdirektion Sachsen (Obere Unterbringungsbehörde) über einen temporären Aufnahmestopp von Asylbewerbern in Leipzig zu verständigen.
2. Die Ratsversammlung beschließt, dass kommunale Sport- und Turnhallen nicht zur Unterbringung von Asylsuchenden genutzt werden.
3. Die Entscheidung für oder gegen die Beschaffung, Einrichtung und Betreibung neuer Unterkünfte zur Unterbringung von Asylbewerbern wird zukünftig durch Ratsbeschluss und nicht mehr per Beschluss des Oberbürgermeisters getroffen.
4. Die Ratsversammlung beschließt, im Vorfeld der Bestätigung der Einrichtung neuer Asylunterkünfte geeignete Bürgerbeteiligungsformate an den Standorten durchzuführen.

Begründung/Sachverhalt:

Der Krieg in der Ukraine, global geschürte Wanderungsbewegungen aus Afrika und Nahost über die Balkanroute sowie der nach wie vor nicht vorhandene Schutz der deutschen Grenzen lassen die Asylzahlen aktuell massiv anwachsen. Zwischen Januar und Oktober 2022 wurden laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 181.612 Asylanträge in Deutschland gestellt – eine Steigerung von ca. 20 % im Vergleich zum Vorjahr! Hinzu kommen rund eine Million Flüchtlinge aus der Ukraine. Die Verteilung der Asylbewerber auf die einzelnen Bundesländer erfolgt nach einer festgelegten Quote (Königsteiner Schlüssel). Für den Freistaat Sachsen wird aktuell ein Wert von 4,98 % angegeben. Letztlich sind aber die Landkreise und Kreisfreien Städte für die Unterbringung von Asylbewerbern zuständig.

Aktuell befinden sich schätzungsweise 22.000 Personen in Leipzig (davon ca. 9.600 Schutzsuchende aus der Ukraine), welche Leistungen im Kontext von Asyl/Flucht erhalten. Von diesen werden Stand 30.09.2022 knapp 5.100 Personen, mangels selbstorganisierter

Unterkunft, durch die Stadt Leipzig in kommunalen Gemeinschafts-/Notunterkünften, Gewährleistungswohnungen, Hotels und Pensionen untergebracht. Die Kapazitäten der 36 Gemeinschaftsunterkünfte und Übergangswohnheime von zusammengerechnet 3.650 nutzbaren Plätzen sind weitestgehend erschöpft, doch die Zuweisungszahlen steigen weiter. Die Stadtverwaltung plant zwar die Inbetriebnahme von jeweils drei zusätzlichen Not- und Gemeinschaftsunterkünften, dennoch bleibt fraglich, ob diese Bemühungen ausreichen werden. Schon jetzt hat die Stadt Leipzig Mühe, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen und darüber hinaus fragliche Standortentscheidungen, horrend Kaufpreise oder „Knebelmietverträge“ gegenüber der Bürgerschaft zu begründen.

Mangelhafter Informationsfluss und das Schaffen vollendeter Tatsachen seitens der Stadtverwaltung sind nicht länger hinnehmbar!

Die AfD-Fraktion Leipzig fordert, noch bevor Entscheidungen zur Einrichtung einer Asylunterkunft getroffen wurden, die potenziell betroffene Anwohnerschaft aktiv – anlehnend an die Praxis von 2015/2016 - in einem geeigneten Format in das Vorhaben einzubeziehen.

Nach wie vor besteht die Gefahr, dass die Stadt Leipzig kommunale Turnhallen zweckentfremdet, um Flüchtlinge darin unterzubringen. Wir fordern den Oberbürgermeister deshalb auf, Gespräche mit der Landesdirektion Sachsen (Obere Unterbringungsbehörde) über einen temporären Aufnahmestopp von Asylbewerbern aufzunehmen! Ebenfalls als dringend benötigter Puffer dürften vergrößerte Erstaufnahmeeinrichtungen, schnellere/konsequentere Abschiebungen und verstärkte Grenzkontrollen zu Polen/Tschechien wirken – auch hier ist Einsatz des Oberbürgermeisters bei der Landesregierung gefordert!

Der fortwährende Bestand von migrantischen Parallelgesellschaften wie in Grünau, Paunsdorf oder der Leipziger Eisenbahnstraße lehrt uns, dass es mit der bloßen Aufnahme von Asylbewerbern nicht getan ist. Stichwort: Mislungene Integration! Gesellschaftliche Eingliederung kann nur mit Zeit, dem nötigen Bewusstsein der Integrationswilligen und einer Begrenzung des Asylantenzustroms gelingen.

Sachverhalt

Anlage/n
Keine